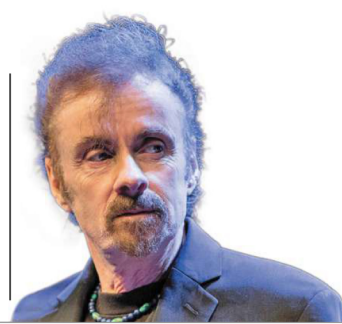


Friedhof für Giganten
Griechenland will seine Schiffswracks endlich entsorgen. Fragt sich nur, wie und wohin. 2

Oase für Pop-up-Bars
Die Stadt Bern will auch künftig temporäre Bars ohne Wirtepatent erlauben. 19

Auslauf für den Geist
Gute Ideen brauchen die Freiheit des Geistes. Aber zu viel Freiheit schlägt auf die Laune. 31



T. C. Boyle
In seinem neuen Roman schickt der US-Autor die Protagonisten auf einen Drogentrip. 29

AZ 3000 Bern 1

ANZEIGE



Corinne Schmidhauser
Rechtsanwältin/Grossrätin FDP, Ex-Skirennfahrerin

Mathias Siegenthaler
FDP Berner Oberland

«Fit für unsere Zukunft.»

energiegesetz-be-ja.ch



Der Bund

Dienstag, 29. Januar 2019 — 170. Jahrgang, Nr. 23 — Fr. 4.60 (inkl. 2,5% MwSt)

Unabhängige liberale Tageszeitung — gegründet 1850



SP-Spitze stellt im Prämienstreit ein Ultimatum

Krankenkasse Diverse Kantone müssen ihre Praxis bei der Prämienverbilligung überprüfen. Auch Bern.

Das Bundesgericht hat entschieden, dass die Einkommensgrenze für Prämienverbilligung im Kanton Luzern zu tief angesetzt ist. In einem Urteil halten die Richter fest, dass die Einkommensgrenze für den Bezug von Prämienverbilligungen nicht tiefer als 70 Prozent des Medianlohns (mittleres Einkommen) sein darf. Welche Folgen das in den Kantonen hat, darüber herrscht Unklarheit. Grund dafür sind unterschiedliche Berechnungsmethoden, um Bezugsberechtigte auszumachen.

Für die Linke ist klar, dass nun etliche Kantone die Prämien anpassen müssen. Luzern sei nicht der einzige Kanton, der gegen das Krankenversicherungsgesetz verstosse. Ebenso betroffen seien Bern, das Wallis, der Aargau und Neuenburg. Die SP-Spitze fordert ein schnelles Handeln. Wenn in den betreffenden Kantonen nicht innerhalb eines

Monats Limiten überprüft und Anpassungen eingeleitet würden, werde man Klagen einreichen.

Alleman will «analysieren»

Die Berner Justizdirektorin, SP-Regierungsrätin Evi Allemann, hat angekündigt, «das Urteil zu analysieren». Allerdings relativiert sie den Vergleich zwischen den Kantonen Luzern und Bern, weil Luzern für die Berechnung das «Reineinkommen» nutzt, während Bern das «massgebende Einkommen» heranzieht. Beim massgebenden Einkommen sind Abzüge möglich, beispielsweise für Krankheitskosten, die man selbst getragen hat. Für die Berner SP-Nationalrätin Nadine Masshardt ist hingegen klar: Das Monitoring zeige «schwarz auf weiss», dass auch Bern die Prämienverbilligung anpassen müsse. (red/bd) **Bericht Seite 7, Kommentar Seite 10**

... (faded text)

... (faded text)

... (faded text)

... (faded text)